

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/128

Verein Jazz im Chutz, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im 1. Halbjahr 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Jazz im Chutz, Solothurn
Veranstaltung	Jazz Konzerte
Ort	Chutz Solothurn
Datum	16. März bis 04. Mai 2025 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 8'647.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'197.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Jazz im Chutz, Solothurn, wird an die Konzerte im 1. Halbjahr 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013851 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Verein Jazz im Chutz, Beat Meier, Höhenweg 1, 4500 Solothurn